

Waltrop, 04.11.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren Ratsmitglieder,
verehrte Anwesende und natürlich auch liebe Zuschauerinnen und Zuschauer zu
Hause,

alle Jahre wieder, meist kurz vor Beginn der Weihnachtszeit, bringen
Bürgermeister und Kämmerer ihren Haushaltsentwurf für das nächste Jahr ein und
alle Jahre wieder erfolgt das gleiche Prozedere:

- der Bürgermeister blickt zurück und schaut nach vorn und erklärt, was im
kommenden und/oder in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll
- der Kämmerer mahnt, wie es seine Aufgabe ist und stellt die wesentlichen
Daten des Haushalts vor
- die Ratsmitglieder hören höflich zu, nicken an der einen oder anderen
Stelle oder schütteln mit dem Kopf und begeben sich anschließend in die
Haushaltsberatungen
- am Ende kommt ein – meist genehmigungsfähiger – Haushalt zustande,
der idealerweise für Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch für die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung Orientierung bieten sollte.

Dieser Idealvorstellung entspricht die Praxis meist nur in Ansätzen.

- Wo werden die politischen Schwerpunkte im nächsten Jahr oder in
den nächsten Jahren gesetzt?
- Welche Maßnahmen müssen neu in den Haushalt eingestellt,
welche sollen dafür gestrichen oder geschoben werden?
- Erfolgen Diskussionen über notwendige Ressourcen – finanziell,
personell, organisatorisch – die bereitgestellt werden müssen?

- Auf welche Belastungen – wie z. B. KAG-Beiträge – müssen sich Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger einstellen?

Alles dies sind Punkte, für die sich die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt und die hier ansässigen Unternehmen interessieren und für die sie von ihrem Rat und ihrer Stadtverwaltung Antworten erwarten.

Das Haushaltsrecht, die Verabschiedung der Haushaltssatzung und der Beschluss und die Finanzierung über anstehende Investitionen sind das Königsrecht des Rates. Der Rat muss daher auch den Mut aufbringen und den Menschen sagen, dass jede Maßnahme Geld kostet und finanziert werden muss und dass dafür im Zweifelsfall auch die Bürgerinnen und Bürger herangezogen werden müssen.

Die Erfahrung zeigt, dass die jährliche Haushaltseinbringung auch ein gewisses Eventrisiko darstellt, da der Haushalt oft schon kurz nach der Einbringung völlig überholt sein kann. Dass dies in diesem Jahr nicht anders sein wird, können Sie bereits der Sachverhaltsdarstellung zu der vorliegenden Sitzungsvorlage entnehmen.

Meine Damen und Herren, auf Sie und auf uns alle kommen spannende und herausfordernde Zeiten zu. Ich rede dabei jetzt nicht von gesellschaftlichen Veränderungen, die sich immer schneller vollziehen. Nein, ich spreche von unserem Haushalt. Von anstehenden Investitionen, von Bildung, Sicherheit, Wohnen, Klimaschutz um nur einige wenige Punkte zu erwähnen. Zunächst erläutere ich Ihnen die Eckpunkte des nächsten Haushalts um anschließend auf die angesprochenen Herausforderungen einzugehen. Zum Schluss möchte ich Ihnen noch den Entwurf des neu aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes vorstellen.

Kommen wir nun zum Haushalt 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025. Formal sind die Haushalte 2022 bis 2025 ausgeglichen, da wir aufgrund der

fiskalischen Verwerfungen aus der Covid-19-Pandemie verpflichtet sind, die so entstandenen Finanzschäden zu isolieren. Ohne diesen buchhalterischen Kniff wäre der Haushalt der Stadt Waltrop klar unterfinanziert. So aber weisen wir in den nächsten Jahren positive Ergebnisse aus, die es so eigentlich gar nicht gibt.

Der Haushalt 2022 weist heute, zum Zeitpunkt der Einbringung, einen Überschuss von rd. 1 Mio. EUR aus. Für 2023 hat die Kämmerei ein Jahresergebnis von rd. 900 T€ errechnet, welches sich im Jahr 2024 auf 2,9 Mio. EUR erhöht und im Jahre 2025 wieder auf 1,4 Mio. EUR reduziert. Ohne die beschriebene buchhalterische Krücke würden die Jahre wie folgt abschließen:

2022: - 1,7 Mio. €

2023: - 1,5 Mio. €

2024: + 0,6 Mio. €

2025: - 1,0 Mio. €

Die Corona Krise wird in finanzschwachen Kommunen dazu führen, dass unsere Generation erneut auf Kosten nachwachsender Generationen wirtschaftet. Hinzu kommt, dass arme Kommunen nicht in der Lage sind, die so aufgelaufenen Beträge einmalig im Jahre 2024 abzuschreiben, wie das wohlhabenden Kommunen möglich ist. Wir sind verpflichtet, die entstandenen Finanzschäden zu isolieren. Für Waltrop bringt die erwähnte Abschreibung ab 2025 eine jährliche Mehrbelastung von rd. 500.000 EUR mit – und dies über einen Zeitraum von 50 Jahren. Kurz gerechnet: $50 \times 500 \text{ TEUR} = 25 \text{ Mio. EUR}$: auf diese Summe dürfte sich bis 2025 in etwa der finanzielle Schaden aus Corona belaufen.

In der Fachzeitschrift „Der Neue Kämmerer“ vom 06.05.21 heißt es: „Die Kommunen in Deutschland konnten das Jahr 2020 noch mit einem leichten Plus abschließen. Doch sie befürchten laut der Ergebnisse des aktuellen KfW-Kommunalpanels, dass die Langzeitfolgen der Corona Krise ab diesem Jahr für eine deutliche Verschlechterung ihrer Finanzlage sorgen werden.“

„Den Kommunal финанzen droht ‚Long-Covid‘“. Auf diese Formel brachte die Chefvolkswirtin der KfW die Ergebnisse des aktuellen Kommunalpanels der Förderbank bei der Vorstellung der Ergebnisse. Zwar seien die deutschen Kommunen 2020 noch mit „einem blauen Auge davongekommen“ doch für dieses Jahr befürchteten sie, dass die Langzeitfolgen der Corona Krise endgültig auf die Kommunal финанzen durchschlagen werden.

An der jährlichen Umfrage haben sich zwischen September und Dezember 2020 insgesamt 765 Kommunen mit mehr als 2.000 Einwohnern beteiligt. Dem Ergebnis zufolge erwarten 85 Prozent der Städte, Kreise und Gemeinden krisenbedingt geringere Einnahmen, während 52 Prozent gleichzeitig höhere Ausgaben auf sich zukommen sehen.“

Meine Damen und Herren, diese Aussage trifft auch auf die Stadt Waltrop zu. Allerdings gebe ich die Hoffnung auf Entlastung nicht auf. Aus dem Sondierungspapier, das SPD, FDP und Grüne hinsichtlich einer Regierungsbildung erarbeitet haben, geht hervor, dass auch die Kommunen sich Hoffnung machen dürfen.

In dem Sondierungspapier heißt es wörtlich: „Angesichts des hohen Investitionsbedarfs auf kommunaler Ebene prüfen wir die Entlastung der Kommunen von strukturwandelbedingten Altschulden in gemeinsamer Verantwortung mit den Ländern.“ Die Parteien sprechen von dem Ziel, „die 2020er Jahre zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen zu machen“. Dazu gehöre „eine Politik, die die Investitionen – privat, wie öffentlich – deutlich erhöht“.

Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“, dem auch wir beigetreten sind, machte am 18.10.21 in Berlin darauf aufmerksam, dass die Investitions- und Handlungsfähigkeit vieler insbesondere hochverschuldeter Kommunen bedroht sei.

Grundsätzlich spricht das Sondierungspapier davon, die „Weichen für ein Jahrzehnt der sozialen, ökologischen, wirtschaftlichen, digitalen und

gesellschaftlichen Erneuerung“ stellen zu wollen. Die wesentlichen Herausforderungen des Landes seien „der Klimawandel, die Digitalisierung, die Sicherung unseres Wohlstands, der soziale Zusammenhalt und der demografische Wandel“.

Trotz dieser unverbindlichen Absichtserklärung aus der Sondierungsrunde appelliere ich an Sie, bevor diesen Ankündigungen keine Taten gefolgt sind, neue Maßnahmen, Personaleinstellungen usw. nur zu beschließen, wenn diese zwingend notwendig, also unabweisbar, finanzierbar und im Haushalt oder Stellenplan berücksichtigt sind. Nachvollziehbaren Anliegen, z. B. aus dem Ausschuss für Jugend und Soziales nach mehr Personal, können wir und sollten Sie nur dann stattgeben, wenn sie finanziell tragbar sind. Sie sollten sie nur umsetzen, wenn an anderer Stelle, bestenfalls im gleichen Produkt, auch entsprechende Kürzungen oder Mehrerträge erwirtschaftet werden. Die Verantwortung der Fachbereiche ist hier besonders gefordert!

Am 19.10.21 erschien auf der Kreisseite der Waltroper Zeitung der Artikel „Grundsteuer: Droht der Dambruch?“ Ich hoffe nicht, dass es dazu kommt und wir in den nächsten Jahren auch in Waltrop eine drastische Steuererhöhung beschließen müssen. Aber aus Sicht eines verantwortungsbewussten Kämmerers kann ich künftige Steuererhöhungen nicht mit Sicherheit ausschließen. Und Sie sollten das auch nicht tun. Dazu warten zu viele große Aufgaben auf uns. Für Sie und für uns alle bedeutet das, dass wir weiterhin verantwortlich, soll heißen: sparsam, wirtschaften müssen.

Doch nun zu den Details:

A) Ertragslage

Die geplanten ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2022 auf etwa 79,6 Mio. EUR. Wie die Erträge sich zusammensetzen, ist der

nachfolgenden Folie zu entnehmen, die ich Ihnen nicht im Einzelnen vortragen möchte:

Steuern und ähnliche Abgaben: rd. 35,5 Mio. EUR

Zuwendungen und allgemeine Umlagen: rd. 29,2 Mio. EUR

Sonstige Transfererträge: rd. 1,2 Mio. EUR

Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte: rd. 6,2 Mio. EUR

Privatrechtl. Leistungsentgelte: rd. 260 TEUR

Kostenerstattungen und –umlagen: rd. 4,3 Mio. EUR

Sonstige ordentliche Erträge: rd. 3 Mio. EUR

Sie sehen, dass das Aufkommen aus den diversen Steuern (Grund- und Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, örtliche Aufwandssteuern [Hunde- und Vergnügungssteuern]) rund 42 % der gemeindlichen Erträge ausmacht.

In den Folgejahren erwarten wir wachsende Steuererträge, wie die folgende Darstellung zeigt. Die anderen Erträge werden nahezu gleichbleibend kalkuliert. Gleichwohl bleibt es bei der bisherigen Erkenntnis: in erster Linie haben wir ein Einnahme- oder Ertragsproblem, kein Ausgabenproblem!

B) Aufwendungen

Die geplanten Aufwendungen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung entwickeln sich in der Summe nachvollziehbar moderat. Die Transferaufwendungen, dahinter verbergen sich überwiegend Sozialaufwendungen einschließlich der Kreisumlage *[welche im Übrigen ebenfalls von den Sozialaufwendungen dominiert wird]*, machen durchschnittlich etwa 48 % der Gesamtaufwendungen und damit knapp die Hälfte aller Aufwendungen aus.

Aus der folgenden Folie können Sie entnehmen, auf welche Bereiche sich die Aufwendungen im Jahr 2022 verteilen. Die Gesamtsumme aller

Aufwendungen beläuft sich auf 81,4 Mio. EUR und ist damit höher als der Gesamtbetrag aller ordentlichen Erträge. Der Haushaltsausgleich ist daher nur durch die zuvor beschriebene Isolation der Corona bedingten Lasten zu erreichen. Nach den Transferaufwendungen, wie erwähnt, der größte Aufwandsbereich, folgt als zweitgrößter Ausgabenblock der Personalaufwand, der mit rd. 23 % aller Aufwendungen zu Buche schlägt. Einen guten ersten Einblick über die Erträge und Aufwendungen erhalten Sie, wenn Sie sich den Gesamtergebnishaushalt anschauen. Für einen detaillierteren Einblick müssen Sie bei Ihren Beratungen tiefer in die Einzelpläne einsteigen.

C) Schulden und Kredite

Die Haushaltsplanung für das laufende Haushaltsjahr 2021 sah eigentlich die Aufnahme von Liquiditätskrediten in einer Größenordnung von rd. 7 Mio. € vor. Tatsächlich haben wir stattdessen die Liquiditätskredite jedoch um weitere 2,5 Mio. € auf nunmehr 107,5 Mio. € zurückführen können. So gesehen, befinden wir uns auf einem guten Weg. Ich möchte betonen: Kredite an sich sind nichts Schlechtes, solange damit Investitionen getätigt werden und der Haushalt die Finanzierung, also Zins und Tilgung tragen kann. Kredite sind jedoch dann von Übel, wenn sie für die Finanzierung des laufenden Aufwands also z. B. von Betriebskosten oder Löhnen und Gehältern aufgenommen werden müssen. Insofern bin ich beruhigt, dass wir in den letzten Jahren die Aufnahme von Liquiditätskrediten vermeiden konnten.

Für das Jahr 2022 sehen wir in der Planung die Aufnahme von Liquiditätskrediten in einer Größenordnung von knapp 2 Mio. € vor. Ich hoffe, dass wir auch im kommenden Jahr von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch machen müssen. Langfristige Kredite, die wir für die

Finanzierung von Investitionen aufnehmen müssen, werden in Höhe von 4,697 Mio. € aufgenommen. Diesen Krediten steht aber auch in mindestens gleicher Höhe Vermögen gegenüber, das wir durch die Kreditaufnahme schaffen. Ich möchte betonen, dass wir zum 31.12.2022 einen Bestand an Investitionskrediten von nur noch 25 Mio. € haben werden. Dies ist ein sehr niedriger Wert, der einerseits belegt, dass in der Vergangenheit zu wenig investiert wurde und der andererseits zeigt, dass die Stadt selbstverständlich immer ihren Verpflichtungen zur Bezahlung ihrer Schulden nachgekommen ist, dies aber zu Lasten ihres Vermögensbestands. Wenn unsere Lage nicht so prekär wäre, würde ich empfehlen, angesichts des günstigen Zinsumfeldes alle Hebel in Bewegung zu setzen um die anstehenden Großinvestitionen zeitnah umzusetzen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Waltroper Bevölkerung beläuft sich allein aus dem Kernhaushalt auf 4.500 EUR und stellt daher noch immer einen sehr bedenklichen Wert dar.

D) Investitionen

Natürlich werden wir auch im kommenden Jahr investieren. Und zwar in einer Größenordnung von insgesamt 15 Mio. EUR. Diese Summe wird finanziert aus:

- der allgemeinen Investitionspauschale (2,2 Mio. €)
- dem Digitalpakt (1 Mio. €)
- der Schulpauschale (462 T€)
- Kreditmitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020) (300 T€)
- Belastungsausgleich für Inklusion (38 T€)
- Kreditaufnahme (4,697 Mio. €)
- LZ Kita Kettelerstraße (227 T€)

- Feuerschutzpauschale (62 T€)
- Zwischenfinanzierungen durch ZIRE-Mittel (490 T€)
- Beteiligung GW an Kosten für Borker Straße (150 T€)
- Stellplatzablöse (150 T€)
- Förderung Dicker Dören (5,028 Mio. €)

Die größten geplanten Einzelinvestitionen zeige ich Ihnen auf der nächsten Folie:

- Erschließung Dicker Dören (5,6 Mio. €)
- Erschließung Waldstadion (419 T€)
- Grundstücks- und Planungskosten für Neubau Feuer- und Rettungswache (1,9 Mio. €)
- Digitalpakt (1,1 Mio. €)
- Diverse Straßensanierungen (2,8 Mio. €)

Gerade im investiven Bereich haben wir einige Maßnahmen in spätere Jahre verschoben, da sie unter den gegebenen Bedingungen nicht darstellbar sind und andere Maßnahmen eine höhere Priorität besitzen.

Haushaltssicherungskonzept

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, heute nehmen Sie den Haushaltsentwurf entgegen, im Dezember werden Sie voraussichtlich die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschließen. Aber auch das Haushaltssicherungskonzept, dessen Genehmigung eine Voraussetzung für das Inkrafttreten des beschlossenen Haushalts ist, ist von Ihnen zu beschließen. Da die Stadt Waltrop bilanziell überschuldet ist, ist sie trotz eines ausgeglichenen Haushalts verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept anstelle des bisherigen Haushaltssanierungsplans aufzustellen. Sie werden erkennen, dass das HSK im Wesentlichen keine neuen Maßnahmen enthält, sondern nur eine

Fortführung von Maßnahmen, die im Haushaltssanierungsplan noch nicht mit dem geplanten Erfolg erledigt werden konnten. Nach 30 Jahren Haushaltssicherung und Haushaltssanierung können wir keine neuen Maßnahmen entwickeln ohne weitere Strukturen zu zerschlagen. Das wünschen Sie nicht, das wäre auch nicht ohne weiteres möglich und das will die Verwaltung ebenfalls nicht. Daher sind die Regelungen zur Ausführung des Haushalts das Kernstück unseres Haushaltssicherungskonzeptes. Diese erfordern zwar Mehrarbeit von allen Beteiligten, sind für Rat und Verwaltungsführung aber ein gutes Steuerungsinstrument um ggf. frühzeitig Weichen zum Erhalt eines ausgeglichenen Haushalts zu stellen.

E) Weitere Aspekte

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich Ihnen noch einige Ausblicke mit auf den Weg geben, die uns in nächster Zeit sehr beschäftigen werden. Durch die Umsetzung des § 2b UStG zum 01.01.2023 werden Sie sich über Gebührenanpassungen ebenso Gedanken machen müssen, wie über die Zukunft wichtiger städtischer Beteiligungen. Es wird beim „Gedanken machen“ nicht bleiben, es sind auch schwierige Entscheidungen erforderlich.

Die Umsetzung der Grundsteuerreform ist in den Ländern auf den Weg gebracht worden. Sie beschreitet als größte Steuerreform der deutschen Nachkriegsgeschichte in vielen Bereichen neue Wege. Unabhängig vom gewählten Grundsteuermodell sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer aufgefordert, ihre Feststellungserklärungen im voraussichtlichen Zeitraum 1. Juli bis 31. Oktober 2022 grundsätzlich elektronisch über das Portal ELSTER einzureichen. Um als Kommune ELSTER-Transfer nutzen und die Grundsteuerbescheide digital erzeugen

und die Grundsteuer ab 2025 erheben zu können, sind auf Seiten der Städte und Gemeinden nicht zu unterschätzende Vorarbeiten erforderlich, mit denen so früh wie möglich begonnen werden sollte. Hierzu habe ich kürzlich eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden verschiedener Organisationseinheiten der Verwaltung ins Leben gerufen. Diese wartet praktisch nun auf den Startschuss um mit ihrer Arbeit beginnen zu können. Dazu bedarf es jedoch noch wichtiger Hinweise aus dem NRW-Finanzministerium.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes weist darauf hin - Zitat: „In den nächsten Jahren wird der Ganztag an den Grundschulen räumlich, personell und organisatorisch auf ein neues Niveau gehoben. Was in anderen westlichen Ländern und in Teilen auch im Osten der Bundesrepublik längst Standard ist, soll nun ab 2026 überall in Deutschland gelten. Das ist gut für die Kinder, gut für die Eltern und in der Folge auch gut für die Wirtschaft, die die Arbeitszeit der Eltern dringend benötigt. Nun kommt das Aber. Es ist eben nicht alles Gold, was glänzt, selbst dann nicht, wenn so viel Geld im Spiel ist. Dieses richtige politische Ziel muss jetzt schnell mit finanziellen und organisatorischen Inhalten gefüllt werden. Bund und Länder sind gefordert, die Kommunen dabei nachhaltig finanziell und organisatorisch zu unterstützen. Denn es gilt, 600.000 Betreuungsplätze zu schaffen. Das dafür benötigte Personal muss erst noch gesucht und ausgebildet werden; die dafür erforderlichen Räume um- oder gar neu gebaut werden. Es bestehen noch viele Zweifel, ob die Fristen tatsächlich alle eingehalten werden können. Allein mit einem Rechtsanspruch auf dem Papier ist den Eltern allerdings nicht geholfen. Ohne eine Ausbildungsoffensive und viel Geld wird es nicht gehen.“

Auch wenn die Veranstaltung erst 2027 stattfindet: mit der Internationalen Gartenbauausstellung müssen wir uns bereits jetzt intensiv befassen um

die bestehenden Ideen in eine Planung zu fassen und die Planung dann auch umzusetzen. Gelder hierfür haben wir bislang nicht eingeplant.

Weiter werden wir uns über unsere Beteiligung WVG und hoffentlich auch im Wettbewerb mit privaten Investoren noch stärker im sozialen Wohnungsbau engagieren müssen.

Schließlich benötigen wir einen Digitalisierungsschub, auch und gerade in der Verwaltung und für unsere Bürgerinnen und Bürger, um den Anschluss nicht zu verpassen.

Meine Damen und Herren es wartet ein riesiges Arbeitspensum auf uns alle. Ich bin mir nicht sicher, wie wir dies alles in den kommenden Jahren haushaltsverträglich darstellen sollen. Vielleicht sollten Sie doch noch einmal in sich gehen und prüfen, ob Sie sich von dem einen oder anderen Projekt bewusst verabschieden wollen. Zumindest ist eine intensive Diskussion notwendig; dies gebietet allein schon die wirtschaftliche Vernunft.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder, Sie wissen, dass es nun auf Sie alle ankommt, wenn wir in Waltrop nicht den Anschluss an wichtige gesellschaftliche, technische und soziale Entwicklungen verpassen wollen. Es ist natürlich, dass Sie nicht alle dieselben Wege gehen wollen. Aber es wäre schön, wenn Sie sich auf die gleichen Ziele einigen könnten.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen und aus unseren Beteiligungen, die die Kämmerei bei der Aufstellung des Haushalts unterstützt haben. Aus der Kämmerei bedanke ich mich insbesondere bei Frau Kielmann, die in akribischer Arbeit diesen Haushalt zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen aufgestellt hat.

Und so beende ich diesen Vortrag, wie ich ihn begonnen habe: alle Jahre wieder, meist kurz vor Beginn der Weihnachtszeit, bringen Bürgermeister und Kämmerer ihren Haushaltsentwurf für das nächste Jahr ein und alle Jahre wieder erfolgt das gleiche Prozedere.....

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit, die Sie für die nicht immer leichte Kost aufgebracht haben und wünsche Ihnen für die nächsten Wochen gute Beratungen mit noch besseren Ergebnissen.

Vielen Dank!